Flächennutzungsplan der Stadt Wetter (Ruhr) 4. Änderung

z. Z. wirksame Fassung

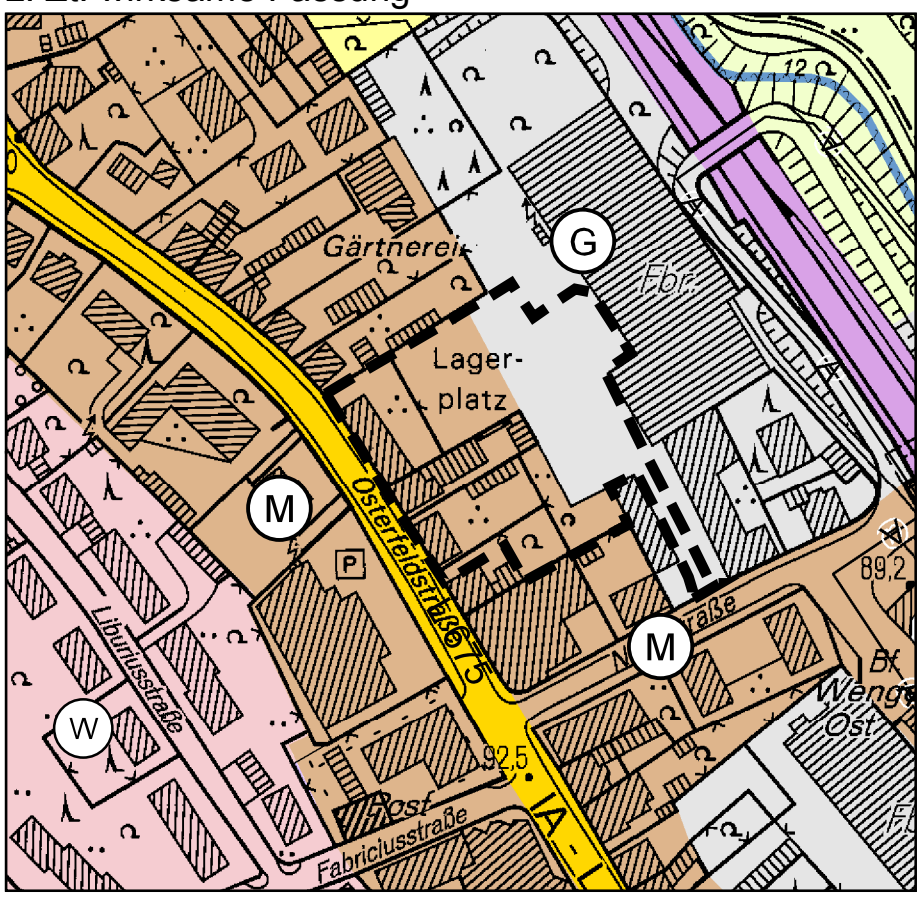

Darstellung gem. § 5(2) BauGB

Grenze des Änderungsbereichs

Bauflächen

W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

G Gewerbliche Baufläche

Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Fläche für Landwirtschaft

Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge

Landesstraße L 675

Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlagen

Überschwemmungsgebiet

Ausschnitte

M 1:2500

N

Änderungsbereich

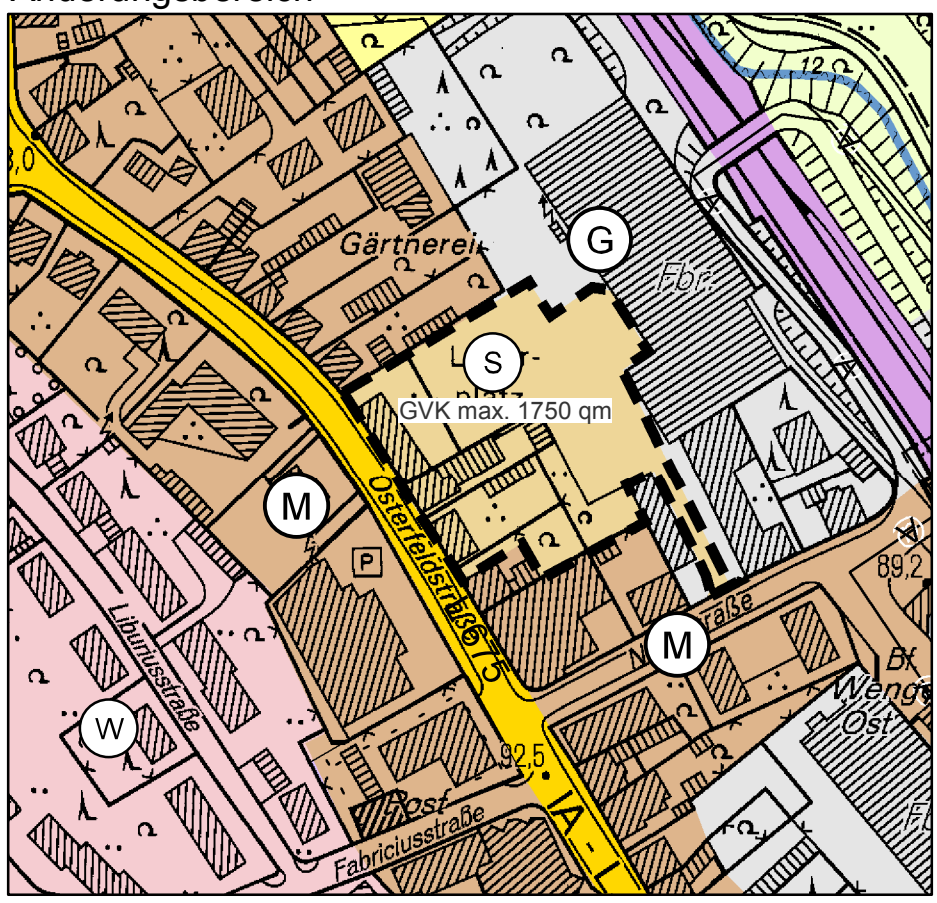

Darstellung gem. § 5(2) BauGB

Grenze des Änderungsbereichs

Bauflächen

W Wohnbaufläche

M Gemischte Baufläche

G Gewerbliche Baufläche

Baugebiete

S Sondergebiet - Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel / Wohnen

GVK maximale Gesamtverkaufsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Fläche für Landwirtschaft

Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge

Landesstraße L 675

Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlagen

Überschwemmungsgebiet

Städtebauliche Planung Für die Erarbeitung der 4. Flächennutzungsplanänderung Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Manfred Sell Fachbereichsleiter	Der Rat hat am 23.03.2017 gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung der 4. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Frank Hasenberg Bürgermeister	Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB beteiligt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung fand in der Zeit vom 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017 statt. Die Durchführung der Öffentlichkeits-beteiligung wurde am 22.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Manfred Sell Fachbereichsleiter	Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit von 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017. Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Manfred Sell Fachbereichsleiter	Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hat am 05.09.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Flächennutzungsplanänderung und seiner Begründung einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.11.2017 hat der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.12.2017 bis 19.01.2018 örtlich ausgelegen. Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt. Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Manfred Sell Fachbereichsleiter
Der Rat der Stadt hat am 05.07.2018 die Abwägung gem. § 1(7) BauGB vorgenommen und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen. Wetter (Ruhr), den 9.7.2018 gez. Frank Hasenberg Bürgermeister	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirks-regierung Arnsberg mit Verfügung vom (AZ.: 35.2.1 – 1.4 – EN – 1/18 der Bezirksregierung Arnsberg) genehmigt worden Arnsberg, den 4.9.2018 gez. Garbes Die Bezirksregierung	Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 (5) BauGB am 27-9.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Flächennutzungsplanänderung wirksam. Wetter (Ruhr), den 28.9.2018 gez. Manfred Sell Fachbereichsleiter	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564, 565), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV. NRW: S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294). Maßstab im Original 1 : 2500	